

Kurztitel

Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 317/2008 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 470/2010

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

12.09.2008

Außerkrafttretensdatum

23.12.2010

Text**Nachwuchsführungskräfte**

§ 11. (1) Für die Entwicklung eines ressortinternen Nachwuchsführungskräfteprogramms haben die Vorgesetzten dem Dienstgeber und der oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen unter Beachtung einer ausgewogenen Geschlechterbeteiligung geeignete Nachwuchsführungskräfte für einen Nachwuchsführungskräftepool zu melden.